

Bereits im Januar 2013 wurde einem Prüfantrag unserer Fraktion zur Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum zugestimmt (V2013/11360). Die Prüfung ergab bislang wenig Konkretes. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag (VI/2015/00602) wurde u.a. die Ausarbeitung einer Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum bis Juni 2015 beschlossen. Diese Richtlinie liegt bisher nicht vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Formen der Kunst im öffentlichen Raum gibt es (z.B. Plastiken, Fassaden-/Bodengestaltungen, Bepflanzungen, Lichtinstallationen u.a.m.)? Welche sollen in Halle besonders gefördert werden?
2. Welches sind gelungene Beispiele für Kunst im öffentlichen Raum außerhalb von Halle? Welche Projekte könnten in ähnlicher Weise in Halle realisiert werden? (z.B. Drive-thru-galerie Aschersleben, besondere Plastiken/Fassadengestaltungen u.a.m.)
3. Wie kann temporäre Kunst im öffentlichen Raum besser gefördert werden? Welche Projekte sind in Zukunft denkbar (vgl. Freiraumgalerie, Aktionen in Baulücken, zeitlich beschränkte Kunstaktionen im öffentlichen Raum)?
4. Welches sind konkrete, passende Standorte für Kunst im öffentlichen Raum in Halle (Kartenübersicht)? Wann können diese Standorte im Planungs- und Kulturausschuss verbindlich beschlossen werden?
5. Welche sind sanierungsbedürftige Kunstobjekte im öffentlichen Raum (tabellarische Übersicht, „Prioritätenliste“)? Welche Kosten werden für die Sanierung veranschlagt?
6. Welche bereits vorhandenen und derzeit eingelagerten Kunstwerke könnten wieder aufgestellt werden?
7. Wie kann der künstlerische Gestaltungsaspekt bei Straßen- und Platzbaumaßnahmen in Zukunft verstärkt beachtet werden (z.B. Einbindung Gestaltungsberat, besondere Fachprüfung, geschäftsbereichs-/fachbereichs-übergreifende Zusammenarbeit)?
8. Wie wird eine frühzeitige Entscheidung zur Einbindung von Kunst im öffentlichen Raum in künftigen Planungsprozessen sichergestellt?
9. Wer ist für die Steuerung von Wettbewerben und Ausschreibungen zur Kunst im öffentlichen Raum zuständig?
10. Wie verläuft das Ausschreibungs-/Wettbewerbs-/Vergabeverfahren im Detail? Wie läuft der Realisierungsprozess ab?
11. Wie könnte ein ehrenamtlicher Beirat für Kunst im öffentlichen Raum eingerichtet werden? Wie könnte dieser die Wettbewerbe als Jury begleiten?
12. Welche externe Partner, Experten und vorhandene Initiativen können zur Unterstützung von Kunst im öffentlichen Raum gewonnen werden (z.B. Kunsthochschule Burg Giebichenstein, Stadtmarketing, Postkult e.V., Künstlerhaus, Kunstverein usw.)?
13. Wie hoch werden die Kosten für Unterhalt der Kunstwerke beziffert? Wann werden sie in den Haushalt eingestellt?
14. Wurden – wie beschlossen – für die Finanzierung von neuen künstlerischen Vorhaben an geeigneten Standorten im Stadtgebiet sowie die Pflege und Instandsetzung des Bestandes von Kunstwerken im öffentlichen Raum 1,5 % der jährlichen städtischen Hochbaukosten in den städtischen Haushalt 2016 eingestellt (vgl. Regelungen in München, Karlsruhe, Dresden, Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt)?
15. Welche weiteren Finanzierungsquellen können erschlossen werden?

(Initiierung von Spendenaktionen für Kunstwerke z.B. über Bürgerstiftung, größere Einzelspenden mit Namensnennung, Zusammenarbeit mit Kunststiftung der Sparkasse, Förderprogramme für Kunst usw.)

16. Wie können Kunstobjektpatenschaft initiiert werden?
Wer kommt dafür in Frage?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion